

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 09.12.2014 , Nr. 34/2014

Inhalt

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

248 Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Bünde Seite 1

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

249 Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne Seite 3

Bekanntmachungen des Klinikum Herford (AöR)

250 Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Klinikum Herford (AöR)
zum 31.12.2013 Seite 5

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

248

Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Bünde

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 18.08.2014 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 16.12.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2014 – öffentlicher Teil
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen
- 4 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bünde für das Haushaltsjahr 2015
- 5 Bebauungsplan Gemarkung Ahle Nr. 6 "Ahler Grenzweg"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 6 Bebauungsplan Gemarkung Ennigloh Nr. 37 "Von-Schütz-Straße / Wedekindstraße"
- Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch / Bebauungsplan der
Innenentwicklung -
a) Zustimmung zur Planung

- 7 b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch)
1. Änderung des Bebauungsplanes Gemarkung Hunnebrock Nr. 11 "Am Hengistweg"
- Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -
hier: Aufstellungsbeschluss (§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch)
- 8 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bünde zum 31.12.2013 (Jahresabschluss 2013)
 - a) Erteilung eines Bestätigungsvermerks
 - b) Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat
- 9 Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programms "Ländlicher Raum 2014 - 2020
- 10 Beteiligungsangelegenheit AOV IT
 - gesellschaftliche Neuordnung der AOV IT.Services GmbH aufgrund der Kündigung eines Gesellschafters (BTC AG)
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 13 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2014 - nichtöffentlicher Teil
- 14 Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse der letzten Sitzungen
- 15 Mitteilungen der Verwaltung
- 16 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde

Der Bürgermeister

Koch

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

249

Bekanntmachung der Ratssitzung der Stadt Löhne

Am **Mittwoch, dem 17.12.2014, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am **Donnerstag, 18.12.2014, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 26.11.2014
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2014: "Bewerbung von Gewerbeimmobilien"
- 2.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2014: "Resolution zur Grunderwerbssteuererhöhung"
3. Anträge der Fraktionen im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltssanierungsplan 2012-2021 (Fortschreibung 2015)
4. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 (Fortschreibung 2015) und Anlage in der Fassung der 1. Änderung
5. Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 (Fortschreibung 2015); hier: Festsetzung der Realsteuern ab 01.01.2015
6. Bewerbung als LEADER-Förderregion;
hier: Teilnahme der Stadt Löhne an der Lokalen Arbeitsgruppe Wittekindland
7. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 7.1. Schulausschuss am 27.11.2014
- 7.1.1. Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Anzahl der Eingangsklasse auf die Grundschulstandorte
- 7.1.2. Umsetzung der Inklusion im Kreis Herford
hier: Kooperationsvertrag
- 7.1.3. Überplanung des Städtischen Gymnasiums Löhne
Hier: Vorstellung und Beschluss eines Gesamtanierungskonzeptes
- 7.2. Betriebsausschuss WB am 03.12.2014
- 7.2.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2013
- 7.2.2. Neufestsetzung der Abwassergebühren-Tarife ab dem 01.01.2015
- 7.2.3. Feststellung des Wirtschaftsplanes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2014
- 7.2.4. Feststellung des Wirtschaftsplanes Service für das Geschäftsjahr 2015
- 7.2.5. Feststellung des Wirtschaftsplanes Immobilien für das Geschäftsjahr 2015
- 7.2.6. Festsetzung Wassergebühren-Tarife ab dem 01.01.2015
- 7.2.7. Feststellung des Wirtschaftsplanes Wasser für das Geschäftsjahr 2015

- 7.2.8. Feststellung des Wirtschaftsplanes Gas für das Geschäftsjahr 2015
- 7.2.9. Feststellung des Wirtschaftsplanes Strom für das Geschäftsjahr 2015
- 7.2.10. Feststellung des Gesamtwirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015
- 7.2.11. Erlass der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Löhne vom 06.02.2009
- 7.3. Jugendhilfeausschuss am 10.12.2014
- 7.3.1. Einrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen des Gemeinsamen Lernens in Löhne
- 7.3.2. Antrag der LBA-Fraktion vom 30.09.2014 zur Möglichkeit auch sachkundige Bürger/innen als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss zu benennen.
- 7.3.3. Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe für das Jahr 2015
- 7.4. Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2014
- 7.4.1. Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Erziehungshilfen im Budget 003 512
- 8. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 9. Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 10. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 26.11.2014
- 11. Liegenschaftsangelegenheiten
- 11.1. Liegenschaftsangelegenheiten: Vergabe eines Baugrundstücks aus dem Wohngebiet „Oberfeld nordöstlicher Teil“, hier: Freesienstraße
- 12. Auftragsvergaben
- 13. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 13.1. Betriebsausschuss WBL am 03.12.2014
- 13.1.1. Gesellschaftsrechtliche Neuordnung der AOV IT GmbH
- 14. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 15. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 4. Dezember 2014

gez. Held
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Klinikum Herford (AöR)

250

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Klinikum Herford (AöR) zum 31.12.2013

Der Verwaltungsrat der Klinikum Herford AöR hat am 14.05.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Klinikums zum 31.12.2013 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss für das Klinikum Herford, Anstalt des öffentlichen Rechts, der in der Bilanz zum 31.12.2013 in

Aktiva und Passiva mit je	€	120.033.343,21
und in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von	€	1.034.916,95

abschließt, fest.

Der Jahresabschluss wird in Höhe von 500.000,- € der zweckgebundenen Rücklage für kleinere außerplanmäßige Baumaßnahmen zugeführt und der Restbetrag in Höhe von 534.916,95 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können auf der Internetseite www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik Rechnungslegung / Finanzberichte nach Abschluss des Publikationsverfahrens durch den Bundesanzeiger eingesehen werden.

Der Bestätigungsvermerk der BDO Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 11. April 2014 lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — des Krankenhasträgers Klinikum Herford — Anstalt des öffentlichen Rechts —, der zugleich der Jahresabschluss des Klinikums Klinikum Herford nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhasträgers, der zugleich die Lage des Klinikums darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhasträgers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhasträgers und des Klinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klinikums und des Krankenhausträgers. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Klinikums und des Krankenhausträgers und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 11. April 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hollweck
Wirtschaftsprüfer

gez. J. Müller
Wirtschaftsprüfer

Die Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht der Klinikum Herford AöR sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Aktiengesellschaft vom 11. April 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 03.Dezember.2014

Klinikum Herford
Anstalt des öffentlichen Rechts

gez. Eversmeyer
Vorstand

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 23.12.2014 und der 21.01.2015.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.